

Stand: 18.04.2026 10:37:38

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/387

"Rückkehr zum bewährten Staatsangehörigkeitsrecht"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/387 vom 21.02.2019
2. Beschluss des Plenums 18/407 vom 21.02.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 10 vom 21.02.2019



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Rückkehr zum bewährten Staatsangehörigkeitsrecht

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung setzt sich ein, den vorgelegten „Aktionsplan der Justiz“ zur effektiven Bekämpfung und Bestrafung von Extremismus, Salafismus und Terrorismus umzusetzen sowie einen neuen Verlusttatbestand in das Staatsangehörigkeitsgesetz einzufügen, wonach künftig Deutsche, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren, wenn sie sich an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland beteiligen.
2. Die Staatsregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, das bis 2000 geltende Staatsangehörigkeitsrecht wieder einzuführen.
3. Die Staatsregierung möge prüfen, ob eine Verurteilung und Strafvollstreckung für Straftaten von Extremisten, Salafisten und Terroristen im dem Land vollzogen werden kann, wo sie ihre Straftat begangen haben.
4. Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen nach den neu geschaffenen Möglichkeiten des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes die zurückgekehrten Gefährder dauerhaft in Gewahrsam zu nehmen.

Begründung:

Der von der CSU-Fraktion vorgeschlagene Dringlichkeitsantrag (Drs. 18/377) Extremismus, Salafismus und Terrorismus in Bayern effektiv bekämpfen und bestrafen – „Aktionsplan der Justiz“ ist in der Sache richtig, aber unzureichend:

In der Praxis wird der von der CSU-Fraktion gestellte Dringlichkeitsantrag nur geringe Fallzahlen betreffen. Die Ursache der Problematik durch die doppelte Staatsbürgerschaft wird damit nicht beseitigt. Der Grund liegt darin, dass seit 2000 eine doppelte Staatsbürgerschaft erworben werden kann.

Infolge der seit 2000 geltenden neuen Rechtslage konnten Extremisten, Salafisten und Terroristen die doppelte Staatsbürgerschaft unter diesen erleichterten Bedingungen erwerben. Dadurch können sie trotz ihres verfassungsfeindlichen oder strafbaren Verhaltens als deutsche Staatsbürger nicht mehr abgeschoben und ihre Einreise nicht verhindert werden.

Mit der Wiedereinführung des bis 2000 geltenden Staatsangehörigkeitsrechts können zumindest in Zukunft solche Personengruppen wegen des Fehlens der deutschen Staatsangehörigkeit wieder in ihre Heimatländer abgeschoben werden.

Bei Straftaten gilt grundsätzlich, dass die Täter dort verurteilt werden und die Strafe vollzogen wird, wo sie ihre Straftat begangen haben. Daher ist es bei Rückkehrern – wie z. B. IS-Terrorkämpfern – erforderlich zu prüfen, ob dieser Grundsatz auch bei diesen Anwendung finden kann.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/387

Rückkehr zum bewährten Staatsangehörigkeitsrecht

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Dr. Franz Rieger

Abg. Dr. Ralph Müller

Abg. Richard Graupner

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Katharina Schulze

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Wolfgang Hauber

Abg. Christian Flisek

Staatsminister Georg Eisenreich

Abg. Raimund Swoboda

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)

Extremismus, Salafismus und Terrorismus in Bayern effektiv bekämpfen und bestrafen - "Aktionsplan der Justiz" (Drs. 18/377)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Rückkehr zum bewährten Staatsangehörigkeitsrecht (Drs. 18/387)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Wie lautet Staatsminister Eisenreichs Aktionsplan? (Drs. 18/388)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Dr. Franz Rieger von der CSU-Fraktion.

Dr. Franz Rieger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist eines der sichersten Länder in Europa, und darauf sind wir alle stolz. Zu den wichtigsten Aufgaben der Politik gehört es, alles dafür zu tun, damit das so bleibt. Dies gilt vor allem für die Bekämpfung von Extremismus, Salafismus und Terrorismus; denn Extremismus und Terrorismus bedrohen den demokratischen Rechtsstaat und erschüttern das Vertrauen der Bevölkerung. Sie gefährden zudem die Sicherheit jedes Einzelnen von uns und den demokratischen Meinungsaustausch. Genau deshalb hat die bayerische Justiz die Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus in den letzten Jahren konsequent verfolgt. Solche Straftaten können aber auch künftig nur erfolgreich bekämpft werden, wenn wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen weiterentwickeln und gravierende Rechtslücken schließen. Deshalb

hat die bayerische Justiz die notwendigen Maßnahmen zu einem Aktionsplan zusammengefasst, der unter anderem folgende wichtige Verbesserungen vorsieht:

Erstens. Wir müssen die Sympathiewerbung für kriminelle bzw. terroristische Vereinigungen wieder unter Strafe stellen. Es ist nicht akzeptabel, dass Terroristen auf unseren Straßen und Plätzen ungestraft für sich und ihre Sache werben können. Auch wer sich entschließt, eine terroristische Vereinigung zu unterstützen, und alles dafür Erforderliche in die Wege leitet, muss für diesen Versuch strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden können.

Zweitens geht es nicht an, dass Täter gezielt ins Ausland reisen, um von dort aus ihre Hassbotschaften über das Internet in Deutschland straffrei zu verbreiten. Auch dies muss künftig wegen Volksverhetzung bestraft werden können.

Drittens. Leider hat der Terrorismus zunehmend auch Jugendliche und Heranwachsende erfasst. Den Jugendgerichten fehlt häufig die Expertise für solche Erfassungen. Deshalb ist es bei solchen Strafverfahren notwendig, bei den Staatsschutzkammern eine Konzentration der gerichtlichen Zuständigkeit herbeizuführen.

Neben dem Aktionsplan der Justiz weist zurzeit auch die mögliche Wiedereinreise von islamistischen Kämpfern auch mit deutscher Staatsangehörigkeit eine besondere, sehr aktuelle Problematik auf; denn als IS-Rückkehrer mit Kampferfahrung sind sie hochgefährlich. Sie haben sich radikalisiert und werden diese Radikalität mit der Rückkehr nach Deutschland nicht einfach ablegen – im Gegenteil. Sie haben sich meist bewusst von unserer Demokratie abgewendet und verachten häufig unsere westliche Kultur. Sie einfach nach Deutschland zu überstellen, wie es der US-Präsident vorschlägt, löst die Probleme nicht, sondern verlagert die Probleme nur und schafft neue. Man muss sich einmal vor Augen halten: Wenn zurückkehrende IS-Schergen bei uns nur wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vor Gericht kommen, weil man ihnen keine konkrete Straftat nachweisen kann, dann spazieren sie womöglich nach drei Jahren wieder aus dem Knast.

Deshalb ist es höchste Zeit, dass solche Personen ihre deutsche Staatsangehörigkeit verlieren, wenn ihnen – und das ist die Voraussetzung – eine konkrete Beteiligung an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland nachgewiesen werden kann. Dies sieht auch der Koalitionsvertrag der Bundesregierung in Berlin vor. Wir brauchen hier eine schnellstmögliche Umsetzung im Staatsangehörigkeitsrecht. Das ist unbedingt notwendig. Bayern hat im Übrigen hierzu schon 2017 eine Bundesratsinitiative eingebracht, die genau das vorsieht.

Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. Lassen Sie uns alles tun und alles für die Prävention Wichtige in die Wege leiten, damit unser Bayern so sicher bleibt, wie es ist.

Dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion werden wir zustimmen.

Den Dringlichkeitsantrag der AfD lehnen wir dagegen ab; denn selbst die AfD kann nicht ernsthaft wollen, dass wir zur Rechtslage im Jahr 2000 zurückkehren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der AfD)

– Dann müssen Sie sagen, ob Sie das ernsthaft wollen. – Die Folge wäre nämlich, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der AfD, dass die Verschärfungen im Einbürgerungsrecht aus dem Jahr 2007 wieder wegfallen, mit der Konsequenz, dass auch Straftaten im Bereich der mittleren Kriminalität und Straftaten mit einem niedrigeren Strafniveau der Täter, die eingebürgert werden könnten, wieder entfielen. Das kann nicht einmal die AfD ernsthaft wollen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Müller das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Dr. Rieger, Ihr Vortrag hört sich schön an. Die Thematik "Prävention gegen Gewalttaten und Verbrechen" ist immer etwas, das der Bürger selbstverständlich gerne hört und aufnimmt. Trotzdem ist die Frage: Warum sorgen Sie nicht einfach für sichere Grenzkontrollen, sodass wir erst mal wissen, wer überhaupt ins Land kommt oder kommen kann?

Die zweite Frage ist: Wer ist überhaupt im Land? Darüber haben Sie bisher immer noch keine zuverlässigen Aussagen getroffen, geschweige denn dass Sie einen zuverlässigen Schutz der deutschen Bevölkerung vor dem Eindringen von Leuten, die hier bestialische Gewalttaten ausführen, geschaffen haben. Das frage ich Sie.

(Beifall bei der AfD)

Sie kommen mir hier mit Ihrer Präventionstheorie nicht heraus. Machen Sie erst einmal unsere Grenzen sicher.

Dr. Franz Rieger (CSU): Herr Kollege Müller, das ist ein ganz anderes Thema, das im Übrigen nicht Ihrem Antrag zugrunde liegt. Aber ich beantworte Ihnen die Frage ganz kurz: Wir tun mit der Bayerischen Grenzpolizei im Rahmen des tatsächlich und rechtlich Möglichen bis zur verfassungsrechtlichen Grenze wirklich alles, alles dafür, dass wir unsere Grenzen sicher machen und sicher erhalten. Was Sie hier sagen, ist ebenso wie Ihr Antrag, auf den ich jetzt nicht näher eingehen will, reiner Populismus. Aber das merken die Leute draußen. Das haben Sie selber zu verantworten.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Dr. Rieger. – Herr Dr. Müller, eine weitere Erwiderung auf eine Zwischenbemerkung ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. – Als Nächstem erteile ich dem Abgeordneten Richard Graupner von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die CSU schreibt in der Begründung ihres Antrags – ich zitiere –:

Denn extremistische und terroristische Straftaten stellen nicht nur ihrer Natur nach den demokratischen Rechtsstaat in Frage. Sie bedrohen auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Unerschütterlichkeit des Staates und seine Fähigkeit, die Sicherheit jedes Einzelnen und den demokratischen Meinungs-austausch zu gewährleisten.

Ja, Sie haben recht: Terror und Extremismus gefährden unser Gemeinwesen. Und ja, Sie haben recht: Das Vertrauen eines beträchtlichen Teils der Deutschen in den Rechtsstaat ist erschüttert. Die Ursache hierfür liegt aber nicht nur bei den terroristischen Akteuren selbst, sondern in einem erheblichen Maße auch in einer verantwortungslosen Politik, wenn Ihre Partei, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, als williger Vollstrecker fungiert.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie kurz unterbrechen. – Für Abgeordnete gilt natürlich erst recht, dass im Sitzungssaal nicht gefilmt werden darf. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Richard Graupner (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Diese Politik tragen auch Ihre Parteikollegen als willige Vollstrecker Merkel'scher Weltbeglückungsphantasien nicht nur im Bund, sondern auch auf EU-Ebene mit. Wer Personen reinlässt oder gar einbürgert, ohne sie genau zu überprüfen, macht sich eben mitschuldig.

Extremismusbekämpfung ist gut, wird aber ad absurdum geführt, wenn bei scheunentorweit offenen Grenzen weitere potenzielle Gefährder ins Land gelassen werden.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Deutschland, absurd: Wir holen uns 2015 Syrer und solche, die vorgeben, Syrer zu sein, ins Land, also Menschen, die angeblich oder tatsächlich vor Verfolgung durch

den IS Schutz suchen, um nun im Jahr 2019 genau jenen IS-Schergen, die ihrerseits vor den Syrern auf der Flucht sind, den roten Rückreiset Teppich auszurollen. Es ist damit zu rechnen, dass viele IS-Terroristen unabhängig von der Staatsangehörigkeit versuchen werden, insbesondere nach Deutschland einzureisen. Wer will sie daran hindern? – Der Außenschutz der EU-Grenzen funktioniert nicht, und die deutschen Grenzen funktionieren nur auf der Landkarte. Nach wie vor – und das hat jetzt mit Populismus eben nichts zu tun, Herr Kollege – haben wir rund 10.000 illegale Grenzübertritte pro Monat.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

60 % der Illegalen besitzen keine Ausweispapiere. Wer überschreitet unsere Grenzen? Um wen handelt es sich? Kein Mensch weiß das. Das Gefährdungspotenzial für die Bürger ist enorm. Herr Maaßen hatte recht, als er jüngst feststellte, die Fehler von 2015 wiederholten sich täglich.

(Beifall bei der AfD)

Was ist also das Gebot der Stunde? – Wir müssen die Kontrolle über unsere Grenzen zurückgewinnen, einen Paradigmenwechsel in der Einwanderungspolitik vollziehen wie beispielsweise Dänemark – übrigens mit Zustimmung der dortigen Sozialdemokraten –, und es muss endlich Schluss damit sein, die deutsche Staatsbürgerschaft zu verschenken.

(Beifall bei der AfD)

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Der Antrag der CSU geht in die richtige Richtung. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind wichtig und richtig. Allerdings erfassen sie nur einen Teilbereich der Gesamtproblematik; denn neben den Terroristen mit Doppelpass gibt es einen erheblichen Teil, der ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und diese in den meisten Fällen erst nach der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts verliehen bekam.

Es mag sein, dass wir die Rückkehr von Terroristen mit deutschem Pass nach derzeitigem Rechtsstand nicht unterbinden können. Es steht aber nirgendwo geschrieben, dass wir das dauerhaft akzeptieren müssen. Ebenso müssen wir die Möglichkeiten der Ingewahrsamnahme nach dem Polizeiaufgabengesetz konsequent nutzen. Die bayerischen Bürger können erwarten, dass, wenn die deutsche Politik nicht in der Lage ist, die Einreise der Terroristen zu verhindern, diese terroristischen Gefährder jedenfalls hinter Schloss und Riegel kommen.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD-Fraktion stellt aus diesem Grund einen an die Wurzel des Übels gehenden Antrag. Wir fordern die Bayerische Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Rückkehr zum Staatsbürgerschaftsrecht in seiner alten Fassung bis zum Jahr 2000 einzusetzen sowie die bereits bestehenden rechtlichen Möglichkeiten des Polizeiaufgabengesetzes konsequent anzuwenden.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Als Nächstem erteile ich dem Abgeordneten Alexander Muthmann, FDP-Fraktion, das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Kollegen insbesondere von der CSU! Der Antrag, den Sie heute vorlegen, ist natürlich von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit. Aber die Art und Weise, wie Sie dieses Thema, das uns alle umtreibt, behandeln wollen, ist angesichts seiner Bedeutung, wie ich finde, unwürdig und eher eine Zumutung. Das Staatsministerium der Justiz hat – so Ihr Antrag – dem Ministerrat diesen Aktionsplan der Justiz zugeleitet, und wir hier im Landtag kennen offenkundig diesen Aktionsplan bis dato nach wie vor nicht.

(Beifall bei der FDP)

Der Kollege Rieger hat dankenswerterweise angekündigt, unseren Wunsch zu unterstützen, den Aktionsplan erst anzusehen, um anschließend darüber zu sprechen. Es gilt natürlich, angesichts der Bedeutung und Komplexität des Themas durchaus über die von Ihnen angesprochenen Maßnahmen zu diskutieren und um eine Lösung zu ringen. Fragen der Sicherheit, der persönlichen Verantwortung, des Datenschutzes und der persönlichen Freiheit sind in Einklang zu bringen. Das ist in einem Dringlichkeitsantrag nicht zu leisten und vor allem vor dem Hintergrund eines Aktionsplans, den wir gar nicht kennen, verantwortlich schlichtweg nicht zu absolvieren.

Wir hatten – das wissen die Kollegen, die in der letzten Legislaturperiode schon dabei waren – an dieser Stelle schon einmal auf Antrag der CSU einen "Masterplan Seehofer" zu einem Zeitpunkt zu beraten, als wir diesen Plan noch nicht kannten. Die Kollegen der CSU haben dem zugestimmt – auch schweren Herzens, wie wir wissen. Ich dachte, dass sich ein solcher Sündenfall nicht wiederholen würde. Offenbar sind Sie aber auch an dieser Stelle wieder willens, der Planung eines Ministers die Unterstützung zuzusagen, ohne die Details zu kennen.

Das ist, liebe Kollegen der CSU, ein Antrag zur Selbstentmündigung und auch ein Dokument fehlender Verantwortlichkeit, dem wir selbstverständlich nicht zustimmen können. Wir sprechen darüber, wenn wir den Plan vorliegen haben.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Muthmann. – Als Nächster erteile ich der Abgeordneten Katharina Schulze, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vorstellung, dass gegebenenfalls radikalisierte deutsche IS-Kämpfer und IS-Kämpferinnen in Deutschland sein könnten, ist ein Grund zur Sorge und kein schöner Gedanke. Ja, dagegen muss man etwas tun. Wenn ich mir jetzt aber ansehe, was die CSU vorschlägt, muss ich Sie schon fragen: Haben Sie das richtig durchdacht? Die CSU

möchte jetzt, dass Deutschen mit einem Doppelpass die Staatsangehörigkeit entzogen wird, wenn sie an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland beteiligt werden.

Vielleicht kann ich für Sie alle noch einmal ganz kurz die Fakten nachziehen. Erstens. Deutsche Staatsbürger haben ein Recht, nach Deutschland zurückzukehren. Zweitens. Deutschland hat die Pflicht, seine Staatsbürger und Staatsbürgerinnen wieder aufzunehmen. Genau das, liebe CSU, fordern Sie ja auch zu Recht immer von anderen Staaten: Sie sollen ihre Staatsbürger und Staatsbürgerinnen wieder zurücknehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Rechtlich klar ist auch, dass die Staatsbürgerschaft nicht entzogen werden kann, wenn die Betroffenen dadurch staatenlos werden. Sie haben sicher alle auch schon einmal in das Grundgesetz hineingesehen: Der Entzug der Staatsbürgerschaft ist nach dem Grundgesetz verboten. Dieser geht nur unter sehr wenigen Bedingungen; beispielsweise, wenn eine Person Wehrdienst für einen anderen, ausländischen Staat leistet. Der Kampf für den sogenannten Islamischen Staat ist aber eben kein Wehrdienst in einem anderen Staat, weil der IS kein Staat war. Wir sollten ihn jetzt auch nicht im Nachhinein als einen solchen anerkennen, nur damit Sie als CSU Doppelpassbesitzern den deutschen Pass entziehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt möchten Sie das Staatsangehörigkeitsrecht so ändern, dass die Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach sich ziehen sollte. Kolleginnen und Kollegen, das wird Ihnen nicht helfen; aufgrund des Rückwirkungsverbots wären die jetzt gerade diskutierten Fälle davon nicht betroffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sehen also: Die Forderung der CSU ist schlicht nicht praktikabel und unsinnig. Sie suggeriert erneut – ich dachte, wir hätten diese Zeit endlich hinter uns gelassen –, dass Sie der Bevölkerung zeigen möchten, dass man ein vielschichtiges Problem ganz einfach lösen kann. Das kann man aber so nicht. Deswegen müssen wir uns mit der Frage beschäftigen, was wir eigentlich brauchen. Wir brauchen erstens einmal eine Lagebestimmung. Um wie viele deutsche IS-Kämpfer mit einem Doppelpass handelt es sich denn eigentlich? Wie viele kommen aus Bayern? Diese Informationen müssen auf den Tisch gelegt werden, damit wir mit den Fragen umgehen können.

Zweitens. Wir brauchen gut ausgestattete Sicherheitsbehörden – Polizei und Justiz –, damit diese genug Personal und Zeit haben, die Gefährder und die Radikalierten zu überwachen und dafür zu sorgen, dass terroristische Straftaten, die von diesen Menschen begangen wurden, konsequent und mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Es braucht mehr Deradikalisierungsprojekte, zugeschnitten auf die verschiedenen Zielgruppen – auf Männer, auf Frauen und auf Kinder, auf Menschen, die in Haft sitzen bzw. in Haft kommen. Dafür, Kolleginnen und Kollegen, muss Geld in die Hand genommen werden. Wir brauchen mehr Geld für Prävention, für Deradikalisierungsprojekte, für Demokratiebildung, mehr Geld für Forschung in diesem Bereich. All diese Punkte haben wir als GRÜNE in der letzten Legislaturperiode in unserem umfangreichen Maßnahmenpaket gegen den islamistischen Terrorismus schon gefordert. Damals haben Sie leider nicht zugestimmt.

(Unruhe bei der CSU)

Außerdem bin ich der Meinung, dass wir uns ernsthaft mit anderen Möglichkeiten auseinandersetzen müssen, um mit deutschen IS-Kämpferinnen und IS-Kämpfern umgehen und sie zur Rechenschaft ziehen zu können; ich glaube, wir sind uns einig darüber, dass sie zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Man könnte also einmal

überlegen, ob man zum Beispiel deutsche Ermittler in Kurdengebiete schickt und die Betroffenen dort erkennungsdienstlich erfassen lässt. Dann würden wir wissen, wer die Personen sind, um jederzeit gewappnet zu sein, falls sie nach Deutschland kommen.

(Unruhe bei der CSU)

– An Ihrem Gelächter sehe ich, dass Sie kein Interesse haben, einmal zu überlegen,

(Anhaltende Unruhe bei der CSU)

wie man so etwas realistisch machen könnte.

Darüber hinaus, finde ich, könnte man auch eine kontrollierte und überwachte Rückführung der deutschen IS-Kämpferinnen und IS-Kämpfer durchführen, und – bevor Sie sich jetzt wieder aufregen – das sage nicht nur ich, sondern das sagt unter anderem auch der CDU-Innenminister Reul aus NRW. Das möchte ich hier zur Kenntnis geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil ich heute so gut gelaunt bin, möchte ich gleich noch einen CDUler zitieren, und zwar den CDU-Innenpolitiker Armin Schuster, der sich dafür ausgesprochen hat, dass man Frauen und Kinder zuerst zurückkehren lassen sollte. Es sei – Zitat von ihm – eine humanitäre Verpflichtung, Frauen und Kinder zuvorderst aufzunehmen und, wo nötig, psychologische Hilfestellung zu leisten. –So Schuster. Darüber hinaus – dazu habe ich von Ihnen leider noch nichts gehört – fände ich es gut, wenn sich Deutschland bei der UN für die Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofs einsetzen würde, damit Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit von der Staatengemeinschaft effektiv verfolgt werden könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das alles sind konkrete Maßnahmen, mit denen man die Sicherheit erhöhen kann und gleichzeitig grundrechtskonform unterwegs ist. Genau dafür stehen wir GRÜNE.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Frau Abgeordnete. Bleiben Sie gerade noch am Pult. – Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich der Abgeordneten Petra Guttenberger von der CSU-Fraktion das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Kollegin Schulze, Sie haben jetzt ausgeführt, ein deutscher Staatsangehöriger hat das Recht, wieder aufgenommen zu werden und einzureisen. Da haben Sie völlig recht. Ist Ihnen wirklich entgangen, dass es sich in dem Antrag um Staatsangehörige handelt, die nicht nur die deutsche Staatsangehörigkeit haben? Diese Differenzierung sollte man schon beachten.

Katharina Schulze (GRÜNE): Liebe Frau Guttenberger, vielen Dank, dass Sie mir die Möglichkeit geben, den Anfang meiner Rede zu wiederholen. Dort habe ich nämlich genau aufgelistet,

(Petra Guttenberger (CSU): Es ist nichts anderes aufgeschrieben!)

– nein! – dass Sie genau gesagt haben, dass Sie Deutschen mit einem Doppelpass die deutsche Staatsangehörigkeit entziehen möchten, wenn sie an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland beteiligt waren. Zum Glück gibt es ja auch ein Video und hinterher ein Protokoll; da können Sie sehen, dass ich das von Anfang an gesagt habe und einfach nur noch einmal die rechtlichen Daten und Fakten zusammengetragen habe. Dieses Thema ist viel zu ernst und zu komplex, als dass es mit einer solchen vermeintlich einfachen Forderung vom Tisch gewischt werden könnte. Wir brauchen umfangreiche Maßnahmen, mit denen wir die Sicherheit gewährleisten können, aber trotzdem grundrechtskonform unterwegs sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Abgeordnete Schulze. – Als Nächstem erteile ich dem Abgeordneten Wolfgang Hauber für die Fraktion FREIE WÄHLER das Wort.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! "Extremismus, Salafismus und Terrorismus in Bayern effektiv bekämpfen und bestrafen" – diese Forderung wird wahrscheinlich jeder bayerische Bürger sofort vorbehaltlos unterschreiben, sofern er sich nicht einer der angesprochenen Gruppen zugehörig fühlt. Bayern ist ein sicheres, das sicherste Bundesland. Dies ist ein Verdienst unserer engagierten Polizei und der Ermittlungsbehörden.

Beim Thema Straftaten aus dem extremistischen, salafistischen und terroristischen Bereich kommen aber sofort Ängste hoch. Ich kann mich noch gut an die Stimmung nach den Anschlägen in Ansbach, in Würzburg oder auf dem Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz erinnern. Man fühlt sich unsicher, vermeidet große Menschenansammlungen, hat ein mulmiges Gefühl bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, fühlt sich hilflos und weiß, dass man selbst nicht viel tun kann, um sich vor solchen Anschlägen zu schützen. Die Anschläge erfolgen hinterhältig, unerwartet, und die Täter sind gnadenlos. Zu Recht fordern Bürger vom Staat, sie vor solchen Anschlägen und Extremisten zu schützen.

Strafnormen erfüllen immer zwei Funktionen. Zum einen soll der Täter seiner gerechten Strafe zugeführt werden. Strafnormen haben zum anderen aber auch eine präventive Wirkung. Mögliche Täter sollen aus Angst vor Strafe davon abgehalten werden, die Strafnormen zu verletzen. Aus diesem Grund befürworte ich grundsätzlich die Vorschläge zur Anpassung des Strafgesetzbuchs, die in der Begründung des Antrags genannt sind.

Ich komme gleich zum Berichts Antrag der FDP. Sicher: Wir werden auch den Berichts Antrag der FDP unterstützen, weil der Aktionsplan auf den Tisch muss.

Extremismusbekämpfung im Strafvollzug ist ebenso ein Thema, dem eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Strafvollzug darf kein Nährboden für extremistisches Gedankengut sein. Die drei Säulen – Radikalisierung vorbeugen, Extremismus bekämpfen und Ausstieg ermöglichen – müssen weiterentwickelt werden.

Zu guter Letzt ein paar Worte zum Verlusttatbestand für die deutsche Staatsangehörigkeit: Ja, ich kann das Anliegen nachvollziehen und unterstützen. § 28 des Staatsangehörigkeitsgesetzes sieht den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Eintritt in die Streitkräfte eines fremden Staates vor. Dies muss auch für die Teilnahme an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland gelten. Wer sich an solchen Kampfhandlungen beteiligt, hat mit dem deutschen Staat abgeschlossen; er sollte deswegen das Privileg der deutschen Staatsbürgerschaft nicht behalten dürfen.

Zum Dringlichkeitsantrag der AfD: Unser Blick ist vorwärts gerichtet. Wir wollen das Staatsangehörigkeitsgesetz weiterentwickeln und keinen Rückschritt in das Jahr 2000 vollziehen.

Zum Thema PAG: Selbstverständlich, das Polizeiaufgabengesetz kann Anwendung finden, aber nicht in der Form, wie es im Antrag der AfD formuliert wird, nämlich mit dauerhaftem Gewahrsam. Das PAG sieht immer eine Einzelfallprüfung vor. Die Verhältnismäßigkeit muss geprüft werden. Es gibt verschiedene Schritte, um die Bevölkerung vor einem Gefährder zu schützen. Dies beginnt bei Meldeauflagen und geht dann zur elektronischen Fußfessel. Der Gewahrsam, der zeitlich befristet ist und eventuell verlängert werden kann, muss das letzte Mittel sein. Den Dringlichkeitsantrag der AfD werden wir deshalb ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf von der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Hauber. – Als Nächstem erteile ich dem Abgeordneten Christian Flisek von der SPD-Fraktion das Wort.

Christian Flisek (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Landtagsfraktion hat heute einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt, mit dem ein Aktionsplan der Justiz zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus begrüßt werden soll. Es wurde schon angesprochen: Es wäre schön gewesen, Herr Staatsminister Eisenreich, wenn uns dieser Aktionsplan

tatsächlich vorgelegen hätte. Offensichtlich liegt er noch nicht einmal der CSU-Landtagsfraktion vor, sonst hätte sie gerade nicht geäußert, dass sie dem FDP-Antrag zustimmen will.

Vorweg: Das Thema ist sehr ernst. Die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag, aber auch im Bund nimmt die Gefahren, die von IS-Kämpfern mit deutscher Staatsangehörigkeit ausgehen, sehr ernst. Hunderte Männer und Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit haben sich der menschenverachtenden, terroristischen IS-Ideologie angeschlossen, haben sich an Kampfhandlungen beteiligt, haben vielleicht sogar gefoltert, möglicherweise sogar gemordet. Viele von ihnen sind tickende Zeitbomben. Deshalb müssen wir auch alles tun, um diese Gefahren für die Sicherheit in unserem Land zu bekämpfen und abzuwehren.

Wir kennen den Aktionsplan nicht. Was wir erfahren dürfen, stammt aus Presseerklärungen. Der Aktionsplan, Herr Minister, besteht anscheinend im Wesentlichen aus Strafverschärfungen, aus Vorschlägen, Straftatbestände zu verschärfen. Das geht an dem Problem, das wir aktuell haben, vorbei.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen ganz genau, dass es ein Rückwirkungsverbot gibt und dass das Problem, das wir zu lösen haben, mit solchen Vorschlägen gerade nicht gelöst wird. Ich würde im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsberatungen empfehlen, hier vor Ort unsere Hausaufgaben zu machen. Nachdem Ihr eigener Sprecher des Justizministeriums erklärt, die bayerische Justiz sei auf Kante genäht, sollten wir dafür sorgen, dass die Justiz in Bayern und die Staatsanwaltschaften mit Planstellen ausgestattet werden, damit sie die Kriminalität bekämpfen können.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD)

Jetzt kommt der Punkt, das Staatsangehörigkeitsrecht abzuerkennen: Ja, das steht im Koalitionsvertrag. Ich glaube auch, dass es Tatbestände gibt, bei denen wir darüber

nachdenken müssen, wann wir eine Staatsangehörigkeit aberkennen. Sie sagen aber selbst, dass diejenigen Täter, die nur Deutsche sind, davon eben nicht erfasst werden. Nur Doppelstaatler können davon überhaupt erfasst werden. Wenn wir Doppelstaatler erfassen, dann können wir daraus keine allgemeine Methode machen. Wir müssen nachweisen, dass sie nicht nur mit einer terroristischen Gruppe sympathisiert haben, sondern dass sie tatsächlich an Kampfhandlungen beteiligt waren. Das – dies hat der Generalbundesanwalt selbst gesagt – wird in vielen Fällen sehr, sehr schwierig sein. Ich glaube deswegen, meine Damen und Herren, dass wir hier etwas Seriosität walten lassen sollten.

Frau Guttenberger, ich habe die Pressemitteilung der CSU-Landtagsfraktion zu diesem Antrag gelesen. Sie werfen Justizministerin Barley vor – das steht in Ihrer Pressemitteilung –, sie würde das Gesetzesvorhaben aus dem Koalitionsvertrag angeblich verschleppen. Ich sage Ihnen eines: Ihr Innenministerium in Berlin, geführt von Herrn Seehofer, hat neun Monate gebraucht, um überhaupt einmal einen Entwurf vorzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Das Ganze liegt jetzt zwei Monate im Justizministerium. Wir haben erhebliche verfassungsrechtliche Fragen zu klären. Im Übrigen sage ich Ihnen eines, wenn Ihnen dieses Thema so wichtig ist: Seit 14 Jahren haben die CDU und die CSU das Innenministerium in den Händen. Warum haben Sie denn zu diesen Fragen keine Initiative ergriffen?

(Beifall bei der SPD)

Dann hätten wir die Problematik mit dem Rückwirkungsverbot überhaupt nicht. Ihr Vorschlag ist unseriös.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen noch eines sagen: Mir wäre es am liebsten, wenn viele dieser Menschen gar nicht nach Deutschland zurückkommen wür-

den. Deswegen sollten wir ernsthaft prüfen, ob nicht die Möglichkeit besteht, einen internationalen Strafgerichtshof in diesen Ländern zu etablieren, damit Personen dort, wo sie Taten begangen haben, auch zur Verantwortung gezogen werden.

(Beifall bei der SPD)

Sie nicken, aber in Ihrem Antrag fehlt jedes Wort dazu. Das hätte ich mir gewünscht. Wir werden daher das Ganze ablehnen.

Ich sage zur AfD: Dass Sie jetzt die Gelegenheit nutzen, das wirklich gute Institut der doppelten Staatsbürgerschaft zu diskreditieren, geht an der Lebenswirklichkeit vieler Menschen in diesem Land vorbei. Sie können nicht ein paar IS-Kämpfer dafür heranziehen, dieses Institut insgesamt infrage zu stellen. Das ist wirklich nicht seriös. Deswegen werden wir auch diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Flisek. – Für die Staatsregierung erteile ich nun dem Staatsminister Eisenreich das Wort.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Extremismus, Terrorismus und Salafismus sind große Herausforderungen für den Staat. Ich freue mich, dass alle Fraktionen dieses Thema auch wirklich sehr ernst nehmen. Der Rechtsstaat und die Demokratie sind hier herausgefordert. Rechtsstaat und Demokratie müssen wehrfähig sein. Die Erscheinungsformen von Extremismus und Terrorismus sind vielfältig. Wir dürfen nicht auf einem Auge blind sein, und wir sind es auch nicht. Die Sicherheitsbehörden und die Justiz in Bayern handeln entschlossen und konsequent. Deshalb möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren tagtäglichen Einsatz für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Bayern danken.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das bayerische Justizministerium hat einen Aktionsplan erarbeitet, den ich am Dienstag im Kabinett vorgestellt habe und den die Staatsregierung auch bekräftigt hat. Ich berichte gerne mündlich wie schriftlich. Unser Aktionsplan beruht auf drei Säulen.

Die erste Säule ist: Um weiter effektiv handeln zu können, brauchen wir Gesetze, die auf der Höhe der Zeit sind. Deshalb fordern wir rechtspolitische Initiativen, um das Strafrecht zu optimieren. Einen Punkt habe ich am Dienstag in der Pressekonferenz besonders herausgestellt, die Sympathiewerbung. Wenn eine terroristische Vereinigung Mitglieder wirbt, ist das strafbar. Wenn aber für die Ziele einer terroristischen Vereinigung geworben wird, dann ist dies leider nicht mehr strafbar. Das halten wir für nicht akzeptabel und fordern eine entsprechende Änderung des Strafrechts. Wir fordern den Bund auf, entsprechend zu handeln. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sagen übrigens schon seit vielen Jahren, dass es Zeit ist, hier zu handeln.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie sehen an diesem Drei-Säulen-Plan, dass wir wirklich ein Gesamtkonzept haben, das sich nicht nur auf einen Teilbereich konzentriert, auch wenn die Medien immer nur über einen Teil berichten.

Bei der zweiten Säule geht es um eine effektive Strafverfolgung durch spezialisierte Akteure, die wir dafür brauchen. Wir haben zum einen drei Staatsanwaltschaften, in München, Nürnberg und Bamberg, und wir haben zum Zweiten eine Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus bei der Generalstaatsanwaltschaft in München eingerichtet, kurz gesagt die ZET. Die ZET ist das Kompetenzzentrum für die gesamte bayerische Justiz. Wir werden die ZET weiter stärken. Das Dritte ist die Bekämpfung von Antisemitismus, die uns wirklich ein großes Anliegen ist. Die Haltung der Bayerischen Staatsregierung dazu ist glasklar. Sie haben nicht nur einen Antisemitismus-Beauftragten, sondern wir haben auch jeweils einen Antisemitismus-Beauftragten bei den drei Generalstaatsanwaltschaften, weil wir ganz klar ein Zeichen setzen

wollen, dass Antisemitismus für uns inakzeptabel ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir verfolgen jede judenfeindliche Straftat mit großer Entschlossenheit.

Die dritte Säule ist: Wir nutzen die Zeit, die Strafgefangene im Vollzug verbringen, zur Extremismusbekämpfung und zur Prävention gegen Radikalisierung. Dabei geht es uns um drei Dinge: Es geht uns um Prävention, natürlich auch um Repression, aber auch um Deradikalisierung. Wir haben bundesweit vorbildliche Präventionsworkshops und Präventionsprojekte. Eines davon ist ReStart, das wir zusammen mit dem Islamismus-Experten Herrn Ahmad Mansour durchführen. Wir werden die Zahl der Extremismus-Beauftragten, die wir schon in einem Teil der JVA's eingesetzt haben, weiter ausbauen.

Sie sehen also, dass wir wirklich ein umfassendes Konzept haben; denn mit einfachen Antworten kann man dieses komplexe Problem selbstverständlich nicht lösen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, keinen allgemeinen Klangteppich über die Rede zu legen.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Das aktuelle Thema der IS-Rückkehrer wird in der öffentlichen Diskussion auf einen Aspekt verkürzt: Von radikalisierten Personen gehen nach deren Rückkehr ganz erhebliche Gefahren aus. Das oberste Ziel muss immer die Sicherheit unserer Bevölkerung in Bayern sein. Ich unterstütze ganz nachdrücklich die Forderung unseres Innenministers Joachim Herrmann, der zu Recht sagt: Wenn jemand seine Abkehr von der Demokratie, von unseren westlichen Werten, auch von Deutschland, durch die Teilnahme an Kampfhandlungen einer Terrormiliz dokumentiert hat, muss er im Fall einer doppelten Staatsbürgerschaft seine deutsche Staatsangehörigkeit verlieren. Der Innenminister hat recht. Dieses Thema hat die Koalition in Berlin erkannt und deswegen auch schon im Koalitionsvertrag verankert. Wir warten jetzt darauf, dass die entsprechende Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts kommt.

Das Zweite ist: Wenn das kommen sollte, betrifft das aus unterschiedlichen Gründen natürlich nicht alle: zunächst einmal zum einen deshalb, weil nicht alle eine doppelte Staatsangehörigkeit haben. Also müssen wir uns auch für den Fall wappnen, dass IS-Rückkehrer von uns aufgenommen werden müssen. Dazu habe ich am Dienstag klar gesagt, dass wir ein partnerschaftliches, ein geordnetes Verfahren brauchen, in dem die offenen Fragen und die Modalitäten geklärt werden. Es kann nicht sein, dass Rückkehrer auf einmal vor der Tür stehen und wir nicht wissen, welche Strafvorwürfe im Raum stehen. Es kann auch nicht sein, dass jemand, der in Haft ist, auf einmal auf freien Fuß gesetzt wird. Die entsprechende Inhaftierung muss lückenlos gewährleistet sein. Deswegen brauchen wir ein partnerschaftliches und geordnetes Verfahren.

Das Dritte ist: Ich bin offen für ein gut aufgestelltes UN-Tribunal zur Aufarbeitung der Gräueltaten des IS. Das Thema muss die Bundesregierung klären, auch die Frage, ob sich das realisieren lässt.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, das ist also ein wichtiges Thema, ein komplexes Thema, bei dem sich einfache Antworten verbieten. Für uns ist wesentlich: Wir müssen im Kampf gegen Terror und Extremismus alle zusammenstehen. Wir müssen als oberstes Ziel das Gebot der Sicherheit haben, dem sich alle widmen müssen und zu dem alle in ihrem Bereich beitragen müssen. Ich freue mich, dass dieses Thema heute mit großer Ernsthaftigkeit im Parlament diskutiert worden ist. Den Bericht über den Aktionsplan werde ich gerne geben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Herr Staatsminister. – Ich erteile dem Abgeordneten Swoboda, AfD-Fraktion, zu einer Zwischenbemerkung das Wort.

Raimund Swoboda (AfD): Sehr geehrter Herr Staatsminister Eisenreich, ich bedauere sehr, dass Sie am Rednerpult stehen und nicht der von mir geschätzte Innenminister Herrmann, der ja eigentlich die personifizierte Gefahrenabwehr in Bayern ist. Heute geht es um Gefahrenabwehr für unsere Bevölkerung. Sie haben es selbst gegen Ende

Ihres Vortrags gesagt. Das kommt, was ich Ihnen jetzt sagen möchte: Die Geister, die Sie riefen – mit dem Staatsbürgerschaftsrecht –, die werden Sie jetzt nicht mehr los. Jetzt kommt in Bayern, das heißt für die bayerische Polizei und an deren Spitze das Innenministerium und vielleicht auch ein bisschen für die Justiz, die Nagelprobe: Wie löst man denn das?

Was ich heute bisher gehört habe, ist dazu keinesfalls geeignet. Das bezieht sich alles auf die Zukunft oder auf die Vergangenheit oder ist nur in Planung und nicht konkret. Diese Leute stehen aber vor der Tür, weil sie den Krieg im Irak verloren haben. Sie werden kommen. Und dann – sind die Grenzen offen. Kommen Sie mir in Ihrer Antwort bitte nicht mit der Grenzpolizei.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Und dann sind die Leute hier – und wir wissen gar nichts von ihnen. Was machen Sie dann? Ich bin ja gespannt, ob sich das, was hier in Erahnung einer schwierigen Problematik quasi auf Vorrat geschaffen wurde, jetzt bewähren wird: ein sehr weitgehendes bayerisches Polizeirecht zur Abwehr von Gefahren, die es noch gar nicht gibt. Der Herr Hauber hat es schon angedeutet.

(Zuruf von der CSU: Frage, Frage!)

– Haben Sie doch Geduld, meine Herrschaften! Lassen Sie mich halt eine Frage entwickeln.

(Lachen bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Unruhe – Katharina Schulze (GRÜNE): Sie haben aber nur zwei Minuten!)

– Werden Sie nicht nervös.

(Unruhe)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Meine Damen und Herren, bitte lassen Sie den Abgeordneten aussprechen.

Raimund Swoboda (AfD): Bleiben Sie gelassen, ich bin es auch.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie eine Frage wünschen: Was wollen Sie denn konkret machen, um unsere Bürger zu schützen? Wir wären sehr interessiert daran. Wir würden Ihnen dabei auch nach Kräften helfen. Ich habe dazu noch nichts gehört. Wollen Sie das neue baye-rische Polizeirecht in aller Konsequenz anwenden? Dann geht es nämlich auch, je-manden längerfristig präventiv hinter Schloss und Riegel zu bringen. Sie wissen das.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie jetzt allerdings bitten, zum Ende zu kommen.

Raimund Swoboda (AfD): Ich komme zum Ende und wäre froh, Herr Eisenreich, wenn Sie mir stellvertretend für den Herrn Innenminister diese Frage beantworten könnten. Danke.

(Wolfgang Fackler (CSU): (Beitrag nicht autorisiert) Welche Frage war das jetzt?)

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Sie haben Ihre Fragen im Grunde genom-men ja schon selbst beantwortet. Das sind Fragen, die sich an den Innenminister rich-ten, der Ihnen mit Sicherheit Rede und Antwort stehen wird.

Ich habe heute den Aktionsplan der Justiz skizziert. Ich mache das gerne auch noch ausführlicher. Wichtig ist auf jeden Fall: Wir brauchen, wenn wir IS-Rückkehrer auf-nehmen müssen, ein partnerschaftliches, geordnetes Verfahren, in dem wirklich alles geklärt ist. Es kann nicht sein, dass wir ohne Kenntnis hochgefährliche Personen an der Grenze haben. Hier muss es ein partnerschaftliches, geordnetes Verfahren geben. Die Fragen, die Modalitäten und der Zeitpunkt müssen geklärt sein. Es müssen ent-sprechende Beweise übergeben werden, damit wir dann auch effektiv Strafverfolgung betreiben können. Damit ist Ihre Frage auch beantwortet.

Was die anderen Fragen betrifft, gibt es mit Sicherheit Gelegenheit, diese mit unserem bayerischen Innenminister zu klären.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Herr Staatsminister. Bitte bleiben Sie gerade am Pult. – Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung des Abgeordneten Flisek, SPD-Fraktion.

Christian Flisek (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Staatsminister Eisenreich, erst mal herzlichen Dank dafür, dass Sie der Idee eines internationalen Strafgerichtes durchaus offen gegenüberstehen. Ich würde das allerdings auch mit dem Appell verbinden, das Ganze nicht nur in die Verantwortung des Bundes zu geben. Ich glaube, wir könnten hier in einem föderalen Staat auch die Kompetenz der Landesjustizen und Landesjustizministerien gut gebrauchen.

Ich habe eine Frage konkreter Art zu diesem Aktionsplan: Über was reden wir in Bayern eigentlich konkret, wenn es um deutsche IS-Kämpfer geht? Wie viele davon haben eine doppelte Staatsangehörigkeit? Wie viele haben nur die deutsche Staatsangehörigkeit? – Ihnen werden ja sicherlich Zahlen vorliegen. Mich würde interessieren, über welche Mengen wir hier reden.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Die Zahlen kommen aus dem Innenministerium. Das Verhältnis beträgt etwa 55 % : 45 %.

Christian Flisek (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Gibt es das auch in absoluten Zahlen?

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Die Zahlen kommen nicht aus meinem Bereich, sondern aus dem Innenministerium. Ich kann die Zahlen heute noch erfragen und mich darum kümmern, dass sie Ihnen mitgeteilt werden.

Christian Flisek (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Das wäre sehr nett.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann ist die Aussprache hiermit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/377 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der FDP, der SPD und der GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Dann ist der Antrag hiermit angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/387 – das ist der Antrag der AfD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? – Das sind die übrigen Fraktionen. Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung aus der FDP-Fraktion. Dann ist der Dringlichkeitsantrag hiermit abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/388 – das ist der Antrag der FDP-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich nunmehr um sein Handzeichen. – Das sind sämtliche Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Eine Enthaltung aus der AfD-Fraktion. Dann ist dieser Antrag hiermit angenommen.

Dann rufe ich zur Abstimmung den Dringlichkeitsantrag 18/376 – das ist der Antrag der FDP-Fraktion – und den Dringlichkeitsantrag 18/380 der AfD-Fraktion auf. Die Anträge werden zur Abstimmung getrennt. Namentliche Abstimmung ist für den Antrag auf Drucksache 18/376 der FDP-Fraktion beantragt.

Wir stimmen zuerst über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/380 ab. Das ist der Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier, Franz Bergmüller und Fraktion (AfD) betreffend "Unternehmer von drohender Besteuerung entlasten". Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktio-

nen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der GRÜNEN. – Gibt es Enthaltungen? – Keine. Dann ist dieser Antrag hiermit abgelehnt.

Wir kommen dann zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt und anderer und Fraktion (FDP) betreffend "Bayerns Mittelstand soll nicht die Steuern der Internetmultis zahlen" auf Drucksache 18/376. Die fünfminütige Abstimmungszeit beginnt jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 13:07 bis 13:12 Uhr)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die Abstimmungszeit ist abgelaufen. Damit ist die Abstimmung geschlossen. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Plätze wieder einzunehmen, damit wir den nächsten Dringlichkeitsantrag aufrufen können.